

Merkblatt für niedergelassene Tierärztinnen/Tierärzte für das Jahr 2025

Pflichtbeitrag

Ihr Pflichtbeitrag beträgt 16 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der gesetzlichen Rentenversicherung, also 1.288,00 EUR monatlich (15.456,00 EUR jährlich).

Einkommensbezogener Beitrag

Erreichen Ihre Jahreseinkünfte aus selbstständiger tierärztlicher Tätigkeit nicht die BBG (96.600,00 EUR), zahlen Sie monatlich 16 % Ihrer Einkünfte.

Sie zahlen den Beitrag vorläufig. Bitte schätzen Sie (oder Ihr Steuerberater) dazu Ihre voraussichtlichen Einkünfte. Sollten Sie mit einem Verlust rechnen, können Sie vorübergehend von der Beitragszahlung befreit werden.

Die Einkünfte sind durch eine Bestätigung Ihres Steuerberaters oder eine Kopie des Einkommensteuerbescheides nachzuweisen. Maßgebend sind die Einkünfte des vorletzten Jahres vor Steuerabzug.

Reduzierter Startbeitrag bei Neuniederlassung

Im Jahr der Neuniederlassung und im darauffolgenden Kalenderjahr können Sie den reduzierten Startbeitrag von monatlich 449,19 EUR (3/10-Beitrag) beantragen. Die Wahl des Startbeitrags ist unabhängig von der später gewählten Veranlagung.

Beitragszahlung

Die Beiträge sind von Ihnen durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren zu zahlen (§ 16 Alterssicherungsordnung). Hierfür verwenden Sie bitte unser SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragseinzug erfolgt um den 10. des Folgemonats.

Freiwillige Zuzahlungen

Sie können freiwillig zusätzliche Beiträge bis zum Höchstbeitrag von monatlich 2.245,95 EUR leisten. Zahlungsfrist ist der 31.12. des Kalenderjahres. Die Zuzahlung ist nach dem vollendeten 52. Lebensjahr eingeschränkt.

Beiträge 2025	Beitrag monatlich EUR	Beitrag jährlich EUR
Pflichtbeitrag für Selbstständige (16 %)	1.288,00	15.456,00
Höchstbeitrag (15/10)	2.245,95	26.951,40
Mindestbeitrag (3/10)	449,19	5.390,28